



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
vom 27.09.2021

Top 11 Bericht der Verwaltung

TOP

[Siehe Anlage.](#)



**Verwaltungsbericht
von Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
zur Kreistagssitzung
am 27. September 2021**

Frau Kreispräsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,

in meinem Verwaltungsbericht werde ich auf folgende Themen eingehen:

- 1. IT-Infrastruktur und Digitalisierung in der Kreisverwaltung;**
- 2. Energetische Sanierung unserer Liegenschaften;**
- 3. Überprüfung der Waffenaufbewahrung;**
- 4. Zur Situation afghanischer Flüchtlinge im Kreisgebiet;**
- 5. ÖPNV und Schülerbeförderung.**

Zu den Themen im Einzelnen:

1. IT-Infrastruktur und Digitalisierung in der Kreisverwaltung

In den Jahren 2013 und 2014 fand die letzte große IT-Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes (LRH) bei den Kreisen statt. Damals wurde uns ein schlechter Zustand unserer IT-Infrastruktur bescheinigt. Teile der Netzwerk- und Serverkomponenten waren völlig veraltet. Jederzeit musste mit einem Netzwerk- oder Serverausfall gerechnet werden. So schmerzhaft dieser Bericht für uns damals war, so hilfreich war er doch auch. Denn er zeigte auf, was wir tun mussten, um unsere IT-Landschaft besser aufzustellen.

In den zurückliegenden Jahren haben wir intensiv daran gearbeitet. Die vom LRH aufgedeckten Mängel wurden abgestellt. Zudem haben wir technische Neuerungen und Trends

aufgegriffen, um unsere IT-Infrastruktur gemäß den sich wandelnden Anforderungen und Erkenntnissen weiterzuentwickeln.

Ich möchte Ihnen nunmehr Bericht erstatten, wo wir bei diesen Themen stehen.

Vollständig virtuelle Serverstruktur

Heute haben wir eine flächendeckend virtualisierte und redundante, das heißt mehrfach abgesicherte Serverlandschaft. Sie basiert auf modernen Hardwarekomponenten im Server- und Netzwerkspeicherbereich. Dadurch wird eine hohe Ausfall- und Informationssicherheit gewährleistet. Und es können Daten schnell wiederhergestellt werden, falls es aufgrund von höherer Gewalt, beispielsweise einem flächendeckenden Stromausfall, oder eines Cyberangriffs zu Problemen kommen sollte.

Breitbanderhöhung / Glasfaser

Im Jahr 2017 wurde das Kreishaus an das Glasfasernetz der Stadtwerke Rendsburg angeschlossen. Durch den Wechsel von Kupferleitungen auf ein leistungsfähiges Breitbandnetz wurde erreicht, dass innerhalb des Kreishauses ausreichend Bandbreite zur Verfügung steht. Dadurch können wir heute parallele Videokonferenzen durchführen, über unser Netzwerk telefonieren (IP-Telefonie), und auch das Arbeiten im Homeoffice sowie in den stetig mehr werdenden extern betriebenen Softwarelösungen ist ohne Einschränkungen möglich. Aktuell werden schrittweise die Außenstellen per Glasfaser an das Kreishaus angebunden. Damit wird das störungsfreie Arbeiten im Netzwerk auch dort sichergestellt.

Ertüchtigung der internen Netzwerkkomponenten

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden sämtliche internen Netzwerkbestandteile erneuert. Dadurch gelang es, die Netzwerkgeschwindigkeit zu erhöhen, die Administration des Netzwerks zu vereinfachen und die Ausfallzeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Auslagerung des Rechenzentrums

Aktuell arbeiten wir an der Auslagerung unseres Rechenzentrums in ein regional ansässiges, nach BSI-Standard zertifiziertes Rechenzentrum. Geplant ist eine mehrfache Absicherung unserer Daten in Form einer parallelen Serverstruktur an zwei örtlich getrennten Standorten. Damit werden wir noch weitergehend gegen Datenverluste und gegen etwaige Angriffe von außen geschützt sein.

Digitalisierungsmaßnahmen

Mit der Schaffung einer soliden und zukunftsfähigen IT-Infrastruktur wurde auch das Fundament für die ganzheitliche Digitalisierung der Kreisverwaltung gelegt.

Im Dialog mit unserer Politik und unter Hinzuziehung von Experten entwickelten wir in den Jahren 2017 und 2018 unsere Digitalisierungsstrategie. Sie ist seitdem Richtschnur unseres Handelns. Und wir überprüfen unsere Strategie regelmäßig und passen sie an, soweit das sinnvoll ist.

Einige Maßnahmen unserer Digitalisierungsstrategie sind bereits umgesetzt. Dazu zählen neben dem Aufbau des Digitalisierungsmanagements und der Schaffung moderner und mobiler Arbeitsplätze auch ganz konkrete Projekte.

Beispielsweise:

Einführung eines digitalen Bewerbungsmanagements

Zu Beginn des Jahres haben wir ein digitales Bewerbungsmanagement eingeführt. Eine Neuerung, die sehr gut angenommen wird. Mittlerweile gehen rund 95 Prozent der Bewerbungen auf diesem Weg ein.

In all diesen Fällen erfolgt der Kontakt zu Bewerberinnen und Bewerbern ausschließlich online. Das fängt an bei der Bewerbung und geht über die Eingangsbestätigung bis hin zur Einladung zum Vorstellungsgespräch. Auch intern werden die Bewerbungen rein digital weiterbearbeitet, mit automatisierten Vorlagen für Zu- und Absagen sowie mit digitalen Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der Bewerbungen. Papier wird in diesem Workflow gar nicht mehr genutzt.

Und der Kreis spart damit sogar Geld. Die internen Prozesse sind nunmehr schlanker. Dadurch können wir Personalressourcen anders einsetzen und zuvor extern vergebene Dienstleistungen wieder selber durchführen. Die Kosteneinsparungen belaufen sich auf 30.000 Euro pro Jahr.

Einführung einer Online-Terminvereinbarungssoftware

Zu Beginn des Jahres haben wir eine Online Terminvereinbarungssoftware eingeführt. Die Beschaffung erfolgte gemeinsam mit der Kommunit, einem IT-Zweckverband, der für verschiedene Kommunalverwaltungen in Schleswig-Flensburg die gesamte IT-Infrastruktur zur Verfügung stellt und betreut.

Die Terminvereinbarungssoftware ist bislang in der Bauaufsicht sowie in der Kfz-Zulassungsbehörde und in der Fahrerlaubnisbehörde im Einsatz. Termine können jederzeit online auf der Website des Kreises gebucht werden. Wer sich so einen Termin gebucht hat, kann sich dann mit einem persönlichen Buchungscode an einem Begrüßungsterminal oder, noch einfacher, mittels Smartphone anmelden. Die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung erkennen, wer bereits eingetroffen ist, und können die Termine so steuern, dass Wartezeiten reduziert werden. Durch die neu geschaffene Möglichkeit, Termine durch einen einfachen Klick abzusagen, kommt es auch zu deutlich weniger verfallenen Terminen.

Was auf den ersten Blick als eine eher überschaubare Neuerung anmutet, bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger eine enorme Verbesserung. So ist es uns in der Kfz-Zulassungsbehörde gelungen, durch Umstellung der Abläufe auf diese Terminvereinbarung die Wartezeiten deutlich zu reduzieren. Musste man in 2018 in Rendsburg noch durchschnittlichen 46 Minuten innerhalb der Zulassungsbehörde warten, bis man an der Reihe war, so betrug die durchschnittliche Wartezeit in den vergangenen Monaten unter 5 Minuten.

Umsetzungsstand weiterer Projekte

Und es gibt weitere tolle Projekte, die umgesetzt worden sind. Dazu zählen:

- Die Einführung einer gemeinsamen Wahlsoftware als Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit. Alle Kommunalverwaltungen im Kreis nutzen diese neue Software.
- Die Einrichtung einer neuen benutzerfreundlichen Internetseite.
- Die Entwicklung unseres Chatbots „RECKi“, einer digitalen Assistenz in der Kfz-Zulassungsbehörde.
- Die Einführung einer Software für Online-Antragsassistenten; dies steht in Zusammenhang mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). Dieses Gesetz regelt, dass für eine Fülle von Verwaltungsvorgängen bei Bund, Ländern und Kommunen digitale Zugänge geschaffen werden müssen. Mithilfe unserer Software werden wir es schaffen, für wesentliche und wirtschaftlich sinnvolle OZG-Verwaltungsleistungen die entsprechenden Online-Zugänge rechtzeitig bis Ende 2022 zur Verfügung zu stellen.

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Ein ganz zentrales Projekt der Digitalisierung ist die Einführung der elektronischen Akte und eines Dokumentenmanagementsystems und damit verbunden die Umstellung auf durchgängig elektronische Verwaltungsprozesse.

Dieses Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt. Es befindet sich in der Umsetzung und soll bis 2028 abgeschlossen werden. Zielsetzung ist, dass bereits bis zum Jahr 2024 die für Bürgerinnen und Bürger besonders relevanten Bereiche wie die Kfz-Zulassungsbehörde, die Fahrerlaubnisbehörde, die Bauaufsicht, die Zuwanderungsbehörde, der Jugend- und Sozialdienst sowie die Eingliederungshilfe vollständig digital und damit auch schneller arbeiten können.

Digitalisierung wird uns noch auf Jahre fordern

Es gibt auch Bereiche, in denen wir unsere eigenen Zielsetzungen in Sachen Digitalisierung bislang noch nicht erreicht haben.

Beispielsweise ist die Digitale Bauakte noch nicht umgesetzt worden. Obwohl wir uns schon vor vielen Jahren vorgenommen hatten, dieses Projekt zu realisieren. Doch fehlten damals noch grundlegende Voraussetzungen, die für eine Digitalisierung benötigt werden. Heute sind die Basisarbeiten erfüllt, wir könnten loslegen. Allerdings sind wir aktuell aus unterschiedlichen Gründen bei der Bearbeitung von Bauanträgen in den Rückstand geraten. Deshalb hat zurzeit die Stabilisierung des Tagesgeschäfts Vorrang.

Eine vergleichbare Situation haben wir im Bereich Finanzen. Dort wären wir mit der Digitalisierung in den Bereichen Finanz- und Personalkostencontrolling gerne schon weiter. Auch hier mussten die Überlegungen aber wegen fehlender Personalressourcen zurückgestellt werden.

So wie wir überhaupt das eine oder andere interne Digitalisierungsprojekt zurückgestellt haben. Beispielsweise die Einführung einer digitalen Poststelle oder die Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse Krankmeldungen, Dienstreiseanträge und Dienstwagenreservierung. Stattdessen hatten wir stärker als ursprünglich geplant einen Schwerpunkt auf die nach Außen wirkenden Projekte gelegt.

Zurückgestellt bedeutet nicht, dass wir diese Projekte nicht weiterverfolgen. Es ist unser Anspruch, auch diese Projekte umzusetzen. Nur halt zu einem etwas späteren Zeitpunkt.

Mobiles Arbeiten bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Die Corona-Pandemie hat mobiles Arbeiten in das Bewusstsein gerückt. In der Kreisverwaltung haben wir in den zurückliegenden Monaten gute Erfahrungen gemacht. Es funktionierte überall da, wo es gut organisiert war. Dann hatte es Vorteile für den Kreis als Arbeitgeber und auch für die Beschäftigten. Wir wollen es daher auch für die Zeit nach Corona in unsere Arbeitswelt integrieren. Wir haben mit unserem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten geschlossen. Sie sieht vor, dass zukünftig auf

ganz vielen Arbeitsplätzen in der Kreisverwaltung mobil gearbeitet werden kann. Gefordert sind die Führungskräfte, dies gut zu organisieren. Der Rahmen, so wie er in der Dienstvereinbarung gesetzt ist, bietet dafür ein Höchstmaß an Flexibilität.

Zusammenfassung

Heute, rund sieben Jahre nach dem Bericht des Landesrechnungshofes, verfügen wir über eine moderne, verlässliche und schnelle IT-Infrastruktur. Im Landesvergleich dürften wir gut dastehen. Auch bei der Digitalisierung kommen wir gut voran. Allerdings liegt hier auch noch ein anspruchsvoller Weg vor uns.

Die Modernisierungen und Veränderungen haben wir aus eigener Kraft herbeigeführt. Mittelfristig werden wir aber an unsere Grenzen stoßen. So wie viele IT-Experten gehen auch wir davon aus, dass die zukünftigen Herausforderungen besser in Verbänden gelöst werden können. Deshalb tun wir alles dafür, um dem IT-Zweckverband kommunit beizutreten. Wir arbeiten schon heute in ausgewählten Bereichen sehr gut mit kommunit zusammen und profitieren dabei von der Kompetenz und Expertise dieses Verbandes. Zugleich bekommen wir die Rückmeldung von der kommunit, dass wir als gut aufgestellte Kreisverwaltung wahrgenommen werden. Auf diesem Weg möchten wir weitermachen.

2. Energetische Sanierung unserer Liegenschaften

Die Bewältigung des Klimawandels zählt zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Um die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen, braucht es eine deutliche Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gebäude sind einer der Hauptverursacher von CO₂-Emissionen. CO₂-Ausstöße aus Bau und Nutzung von Gebäuden sind für etwa 30 Prozent der Emissionen in Deutschland verantwortlich. Um dies deutlich zu reduzieren, wird die Sanierung von Bestandsgebäuden als zentraler Bestandteil einer integrierten Klimaschutz- und Energiepolitik angesehen.

Der Kreis hat sich bereits frühzeitig auf diesen Weg begeben. Schon in den 90er Jahren wurde auf Betreiben der Politik die Energieleitstelle in der Kreisverwaltung eingerichtet. Seitdem wird ein besonderer Fokus auf die nachhaltige Sanierung und einen nachhaltigen Betrieb der Kreisliegenschaften gelegt.

Seit dem Jahr 2008 werden für alle Gebäude des Kreises Energieverbräuche ausgewiesen und jährlich fortgeschrieben. Die Ergebnisse werden seit zehn Jahren in einem eigenen Energiebericht zusammengefasst. Jedes Gebäude wird in den Bereichen Heizenergie, Strom und Wasser hinsichtlich seiner Effizienz bewertet. Dabei wird jedes Gebäude einer Energieeffizienzklasse zugeordnet. Die Skala der Energieeffizienzklassen reicht von A+ bis H.

Aufgrund dieser Erkenntnisse werden der energetische Optimierungsbedarf und notwendige Sanierungsmaßnahmen abgeleitet und in die Budgetplanung eingestellt. Darauf aufbauend werden seit vielen Jahren energetische Verbesserungen an den Kreisgebäuden geplant und umgesetzt. Dazu zählen der Wechsel auf LED-Beleuchtungen oder die Sanierung von Fenstern und Fassaden, die Modernisierung von Heizungsanlagen bis hin zur Ausstattung der Dächer mit PV-Anlagen.

Ganz aktuell liegt nunmehr der Energiebericht für das Jahr 2020 vor. Er ist auf unserer Homepage (Link zum Energiebericht: <https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/aktuelles/details/news/energiebericht-2020-des-kreises-rendsburg-eckernfoerde>) eingestellt und gibt Auskunft über die aktuellen Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften. Aus dem Bericht lässt sich ablesen, dass sich unsere Liegenschaften im Jahr 2020 unter dem Strich in einem guten energetischen Zustand befanden. Überwiegend erreichen die Liegenschaften die Energieeffizienzklassen A bis C, wie aus der nachfolgenden Gesamtübersicht deutlich wird:

2. Effizienzklassen und Energiekennwerte

Tabelle 2: Überblick Effizienzklassen und Energiekennwerte der Liegenschaften nach absoluten Kosten

Gebäude	Heizenergie	Strom	Wasser
	Klasse und kWh/ (m ² a)	Klasse und kWh/ (m ² a)	Klasse und kWh/ (m ² a)
Kreishaus Rendsburg	A = 55	C = 30	B = 152
Kosten in Tsd. Euro	81	112	14
BBZ am NOK	C = 90	B = 13	B = 109
Kosten in Tsd. Euro	47	50	5
BBZ Kieler Straße (RD)	C = 90	C = 17	C = 115
Kosten in Tsd. Euro	33	48	7
BBZ Fischerkoppel (ECK)	C = 96	A = 9	C = 131
Kosten in Tsd. Euro	35	23	5
BBZ Außenstelle Soz.	F = 141	B = 13	D = 189
Kosten in Tsd. Euro	35	11	4
Schule an den Eichen	B = 102	F = 25	E = 248
Kosten in Tsd. Euro	17	15	3
Schule Hochfeld	B = 101	A = 8	D = 187
Kosten in Tsd. Euro	14	8	5
Kreisfeuerwehrzentrale	C = 134	B = 11	C = 265
Kosten in Tsd. Euro	10	7	4
LZ-G Katastrophenschutz	C = 133	B = 14	A+ 30
Kosten in Tsd. Euro	11	10	1
Schule am Noor	B = 101	D = 14	E = 208
Kosten in Tsd. Euro	9	9	2
Verwaltungsgebäude 19	C = 104	A = 8	C = 140
Kosten in Tsd. Euro	5	3	1

In der obenstehenden Tabelle sind die energetischen Kennwerte der Kreisliegenschaften gegenübergestellt. Die Kosten und der Verbrauch von Heizenergie, Strom, sowie Wasser und Abwasser sind nach ihrem energetischen Zustand farblich gestaltet und orientieren sich an den Effizienzklassen des Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegels der Energie- und Klimaschutzinitiative. Die Eingliederung der Farben gestaltet sich wie folgt:

grün = sehr gut / gut, gelb = befriedigend, orange = ausreichend, bis rot = ungenügend / schlecht.

Insofern ist der Bericht Beleg dafür, dass wir uns bereits seit vielen Jahren auf einem guten Weg befinden und mit der energetischen Sanierung der Kreisgebäude gut vorangekommen sind. Die von dem Kreistag seit vielen Jahren in Anlehnung an die Landesrechnungshof-Empfehlungen bewilligten Haushaltsansätze für die Bauunterhaltung sowie die Gewährung von Sondermitteln für die energetische Sanierung haben sich bezahlt gemacht. Sowohl unter Klimagesichtspunkten als auch mit Blick auf die Bewirtschaftungskosten. Diesen Weg würden wir gerne konsequent fortsetzen.

3. Überprüfung der Waffenaufbewahrung

Ich komme zu einem Thema, über das ich Ihnen bereits in der Kreistagssitzung im September 2018 berichtet hatte, nämlich die Überprüfung der Aufbewahrung von Waffen.

Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, die gemäß Landesverordnung zur Ausführung des Waffengesetzes von den Kreisordnungsbehörden sicherzustellen ist. Zuständig bei uns in der Kreisverwaltung ist der Fachdienst Kommunales und Ordnung.

Aus einem Bericht der Landesregierung aus dem Jahr 2018 wurde ersichtlich, dass die Kreisordnungsbehörden in Schleswig-Holstein in höchst unterschiedlichem Maß von dem Instrument der anlasslosen Vor-Ort-Kontrollen Gebrauch gemacht hatten. Wir gehörten seinerzeit zu den Kreisordnungsbehörden, die fast gar keine anlasslosen Kontrollen vor Ort durchgeführt hatten.

Wir hatten uns dann auf den Weg gemacht, unsere Abläufe zu ändern und fortan pro Jahrestichprobenartig bei 10 Prozent der Personen, in deren Besitz sich Waffen befinden, anlasslose Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen.

Im Frühjahr 2020 und dann von Ende Oktober 2020 bis zum 31.08.2021 wurden coronabedingt und wegen der Abordnung des für die Aufbewahrungskontrollen zuständigen Mitarbeiters zum Gesundheitsamt keine Aufbewahrungskontrollen durchgeführt. Seit dem 01.09.2021 wird die Aufgabe wieder wahrgenommen.

Seit 2018 haben sich die Waffenaufbewahrungskontrollen vor Ort folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Durchgeführte Kontrollen	Festgestellte Mängel	Eingenommene Gebühren
2018	853	63	24.320 €
2019	1144	74	18.470 €
2020	650	21	11.430 €
2021*	0	0	0 €
Gesamt	2.647	158	54.220 €

* 01.01.2021 bis 31.08.2021

Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

Art des Mangels	2018	2019	2020
Unerlaubter Waffenbesitz	1	12	4
Unerlaubter Munitionsbesitz	14	19	0
Unzureichendes Sicherheitsbehältnis	17	6	4
Unterlassene Meldung (An- Abmeldung, Vernichtung, Lagerort)	16	24	10
Nicht getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition	12	10	2
Sonstige Mängel	3	3	1

Zusätzliche Erkenntnisse aus den Kontrollen waren, dass in einigen Fällen die Waffenbesitzer verstorben oder verzogen waren. Zudem haben seit 2018 insgesamt 126 Personen, die im Besitz von Waffen waren, ihre Waffen im Vorfeld von geplanten Vor-Ort-Kontrollen abgegeben, um der Gebührenpflicht zu entgehen.

Im Ergebnis wurden seit 2018 bei aktuell 4.772 beim Kreis gemeldeten Waffenbesitzerinnen und -besitzern insgesamt 2.647 Vor-Ort-Kontrollen durch Mitarbeitende der Waffenbehörde durchgeführt. Das entspricht einer Überprüfungsquote von inzwischen über 50%. Bei den Prüfungen wurden leider nach wie vor Mängel und Unzulänglichkeiten in der Aufbewahrung festgestellt. Die verdachtsunabhängige Überprüfung der Personen, in deren Besitz sich Waffen befinden, soll daher solange fortgeführt werden, bis jede Person wenigstens einmal vor Ort kontrolliert worden ist. Über den Fortgang werde ich zu gegebener Zeit wieder berichten.

4. Zur Situation afghanischer Flüchtlinge im Kreisgebiet

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen in Afghanistan haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, welche Auswirkungen sich darauf auf unsere Arbeit als Kreisverwaltung ergeben.

Konkret müssen wir uns auf die Aufnahme und Unterbringung von Ortskräften und ihrer Familienangehörigen sowie sonstiger gefährdeter Menschen vorbereiten. Für Schleswig-Holstein wird erwartet, dass kurzfristig ca. 1.700 besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan aufzunehmen sein werden. Gemäß dem geltenden Verteilerschlüssel wären davon etwa 160 Personen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde aufzunehmen.

In Abstimmungsgesprächen mit der kommunalen Ebene ist mir berichtet worden, dass die Unterbringung in adäquaten Wohnräumen die Kommunen in weiten Teilen des Kreisgebietes vor immer größere Herausforderungen stellt. Weil Wohnraum knapp sei. Weil die Bereitschaft, Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu vermieten, nachgelassen habe. Und weil die fehlende Flexibilität im Bau- und Planungsrecht pragmatischen Lösungen vor Ort entgegenstehe.

Trotz dieser berechtigten und ernstzunehmenden Sorge sollte es uns gemeinsam gelingen, Lösungen zu finden. Seitens der Kreisverwaltung haben wir eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Akteuren der kommunalen Ebene eingerichtet. Dort werden wir schauen, wie wir die Kommunen unterstützen können. Und wir werden versuchen, die eine oder andere bürokratische Hürde aus dem Weg zu räumen.

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse in Afghanistan gibt es einen weiteren Aspekt, um den wir uns kümmern sollten. Nämlich das Schicksal der Flüchtlinge aus Afghanistan, die bereits im Kreisgebiet aufgenommen worden sind. In unserem Kreis leben aktuell 207 Menschen aus Afghanistan, die im Rahmen ihrer Asylverfahren keine Bleibeperspektiven zugesprochen bekommen haben. Sie sind damit ausreisepflichtig und haben keinen oder nur einen sehr unzureichenden Zugang zu Integrationsmaßnahmen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Sicherheitslage in Afghanistan hat das Innenministerium des Bundes am 11. August beschlossen, Rückführungen nach Afghanistan bis auf weiteres auszusetzen.

Angesichts der politischen Gesamtsituation gehe ich davon aus, dass sich die Lageeinschätzung in Bezug auf Afghanistan auch mittelfristig nicht ändern wird. Mit der Konsequenz, dass der vorübergehende Abschiebestopp immer wieder verlängert werden dürfte.

Das wird im Ergebnis dazu führen, dass die meisten der 207 hier aufgenommenen, nicht anerkannten afghanischen Flüchtlinge dauerhaft bei uns bleiben werden.

Dann sollten wir aber auch alles dafür tun, dass sich diese Menschen bei uns integrieren können. Dafür bedarf es gesetzlicher Änderungen auf Bundesebene. Nämlich:

- Es muss ein besserer Zugang zu Integrationsmaßnahmen gewährleistet werden. Das bezieht sich insbesondere auf die Angebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Insofern sollte schnellstmöglich ein Zugang zu den Sprachkursen allgemein sowie zu den speziellen Integrationskursen für Menschen ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenz ermöglicht werden. Gleiches gilt für die flankierenden Unterstützungsangebote wie beispielsweise Kinderbetreuung.
- Und es braucht einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status für diese Personen.

Beides ist notwendig, damit die Integration gelingen kann. Und beides sind Themen, die von der künftigen Regierungskoalition in Berlin angegangen werden müssen. Unabhängig davon, welche Koalition sich bilden wird.

Ergänzend dazu halte ich es für sinnvoll, die Integration und Teilhabe gerade dieser Menschen auch auf kommunaler Ebene gezielt zu fördern. Ich sage das im Wissen, dass sich der Kreistag in ganz großer Mehrheit bereits seit vielen Jahren für die Integration Geflüchteter auf kommunaler Ebene engagiert. Unter anderem durch die Förderung von Projekten aus den Integrationsmitteln des Kreises.

Sinnvoll wäre es daher, wenn bei Integrationsprojekten, die von den unterschiedlichen Trägern im Kreis initiiert werden, ein Schwerpunkt auf die bereits hier lebenden Geflüchteten aus Afghanistan ohne bisherige Bleibeperspektive gelegt werden könnte. Bei den Projektträgern haben wir bereits für eine entsprechende Berücksichtigung bei zukünftigen Projekten geworben. Aufgrund positiver Rückmeldungen bin ich zuversichtlich, dass diese Anregung von den Trägern aufgegriffen wird.

5. Sachstand ÖPNV und Schülerbeförderung

Seit Jahresbeginn stehen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die Schülerbeförderung bei uns im Kreisgebiet im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Deshalb möchte ich Ihnen nachfolgend die Entwicklung darstellen und anschließend eine Einschätzung vornehmen, wo wir heute stehen und an welchen Themen noch weiter gearbeitet werden muss.

Das Mobilitätsangebot bis zum 31.12.2020

Bis zum 31.12.2020 gab es im Kreis Rendsburg-Eckernförde neben den Stadtverkehren in Rendsburg und Eckernförde drei unterschiedliche öffentlich organisierte straßengebundene Mobilitätsangebote. Dazu zählten

1. der freigestellte Schülerverkehr,
2. der Regionalverkehr im Linienverkehr,
3. der Pauschalverkehr.

Der freigestellte Verkehr diente ausschließlich der Schülerbeförderung. Er stellte kein Mobilitätsangebot für die übrige Bevölkerung dar.

Der bis dahin vom Kreis als Aufgabenträger ÖPNV organisierte Regionalverkehr im Linienverkehr erstreckte sich im Wesentlichen auf starke Verkehrsachsen, wie beispielsweise die Strecken Rendsburg – Eckernförde oder Eckernförde – Kiel.

Der Pauschalverkehr war die tragende Säule des Regionalverkehrs. Es handelte sich dabei um eine besondere Form der Schülerbeförderung. Im Unterschied zum freigestellten Schülerverkehr war das Mobilitätsangebot nicht auf Schülerinnen und Schüler begrenzt. Auch andere Personen konnten die Busse nutzen.

Ausgerichtet war der Pauschalverkehr auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung. Deshalb orientierten sich die Fahrpläne an den Schulanfangs- und Schulschlusszeiten. Außerhalb dieser Zeitfenster fuhren kaum Busse, an Wochenenden oder in Ferienzeiten fand überhaupt kein Pauschalverkehr statt. Auftraggeber für den Pauschalverkehr und Ver-

tragspartner der dort tätigen Verkehrsunternehmen waren die unterschiedlichen Schulträger.

Mit diesem Mobilitätsangebot hinkte der Kreis Rendsburg-Eckernförde der Entwicklung in anderen Kreisen deutlich hinterher.

Wie unzureichend dieses Angebot war, war am 12. September 2021 noch einmal in der Landeszeitung nachzulesen. Experten der Initiative „Allianz pro Schiene“ hatten herausgearbeitet, dass der Kreis bei dem Thema Erreichbarkeit von öffentlichen Nahverkehrsmitteln im Jahr 2020 im Landesvergleich den zweitschlechtesten Platz belegte.

Zielsetzung: Schaffung eines zeitgemäßen Mobilitätsangebots

Mit Blick auf die Sicherung des ländlichen Raumes als attraktivem Lebensraum bestand grundsätzlicher Handlungsbedarf.

Mobilität ist heutzutage eine Grundvoraussetzung unserer Gesellschaft. Das gilt nicht nur für urbane Räume, sondern auch für die ländlich strukturierten Teile unseres Kreises. Hier ist das Auto zwar das Hauptverkehrsmittel und wird es auch weiterhin bleiben. Gleichwohl leben auch bei uns im Kreis Menschen, die nicht Auto fahren können oder wollen. Deshalb gehört zur dauerhaften Steigerung der Attraktivität des Kreises auch ein funktionierender ÖPNV.

Gerade auch mit Blick auf den Klimawandel ist es erforderlich, einen leistungsfähigen ÖPNV auf die Beine zu stellen. Damit Deutschland seine Klimaziele erfüllen kann, müssen die im Verkehr ausgestoßenen Treibhausgase deutlich sinken. Hinsichtlich der CO²-Emissionen schneidet der ÖPNV deutlich besser ab als der motorisierte Individualverkehr. Auch deshalb ist es ein Gebot der Stunde, durch ein besseres ÖPNV-Angebot den Umstieg auf Busse und Bahnen zu erleichtern.

All diese Erwägungen und auch rechtliche Rahmenbedingungen führten dazu, dass der ÖPNV im Kreisgebiet auf eine neue Grundlage gestellt wurde.

Ab dem Jahr 2016 arbeiteten wir an einem Zielbild für den „neuen“ ÖPNV. Die Städte, Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet wurden eingebunden. Wir wurden beraten durch den Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH). Und wir hatten uns Verkehrsplaner an die Seite geholt. So entstand das Konzept für unseren „neuen“ ÖPNV.

Im Jahr 2019 kam es dann zur Ausschreibung. Im Zuge des Vergabeverfahrens erhielt die Autokraft GmbH, eine Tochter der DB Regio AG, den Zuschlag. Deshalb ist nunmehr seit dem 01.01.2021 die Autokraft das Verkehrsunternehmen, das den ÖPNV im Kreisgebiet sicherzustellen hat.

Der „neue“ ÖPNV seit dem 01.01.2021

Mit dem Start des „neuen“ ÖPNV am 01.01.2021 haben wir ein deutlich umfangreicheres Mobilitätsangebot. Das Gesamtangebot, bemessen in Fahrplan-Kilometern, vergrößerte sich von rund 5,3 Mio. auf nunmehr auf rund 9 Mio. Fahrplan-Kilometer. Dies entspricht einer Steigerung um rund 70 Prozent.

Damit dürften wir jetzt vergleichbar gut dastehen wie die Kreise Plön und Ostholstein. Das sind jene Kreise, die in der bereits angesprochenen Vergleichbarkeitsstudie der Initiative „Allianz pro Schiene“ im Jahr 2020 gut abgeschnitten hatten.

Und auch weitere Zielsetzungen unseres Konzepts für den „neuen“ ÖPNV“ wurden erreicht:

- Heute sind deutlich mehr Gemeinden als früher an den ÖPNV angebunden.
- Wir haben jetzt einen integralen Taktfahrplan. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Linien aufeinander abgestimmt sind.
- Es gibt heute deutlich mehr kreisübergreifende Verbindungen, z.B. nach Preetz oder Kappeln.
- Die Busse sind wesentlich besser ausgestattet als früher. So gibt es beispielsweise USB- und W-LAN-Anschlüsse in allen Bussen der Hauptlinien.

Startschwierigkeiten

Zu Beginn des „neuen“ ÖPNV gab es die eine oder andere Startschwierigkeit. Bei einer so grundlegenden Änderung des Gesamtsystems kam das nicht völlig überraschend. So traten kurz nach Aufnahme des „neuen“ ÖPNV kleinere, im Ergebnis aber doch relevante strukturelle Mängel in der Planung auf. Entweder waren Straßen zu eng oder aus anderen Gründen nicht für eine Befahrung mit Linienbussen geeignet. Oder die Fahrzeit für bestimmte Strecken war zu knapp kalkuliert, sodass Verspätungen vorprogrammiert waren.

Sämtliche uns bekannt gewordenen Hinweise wurden aufgenommen und gemeinsam mit der Autokraft GmbH, den betroffenen Kommunen und dem von uns beauftragten Verkehrsplanungsbüro bewertet. Überall da, wo es tatsächlich Änderungsbedarf gab, wurde er umgesetzt. Deshalb gab es in den letzten Monaten fortlaufende Fahrplananpassungen einschließlich 4 großer Fahrplanwechsel.

Sollten weitere strukturelle Probleme auftreten, werden wir auch in Zukunft in entsprechender Weise gemeinsam nach Lösungen suchen.

Defizite bei der Aufgabenerbringung

Nach wie vor treten in einem bestimmten Umfang Mängel bei der Aufgabenerfüllung auf. Dazu zählen Aspekte wie:

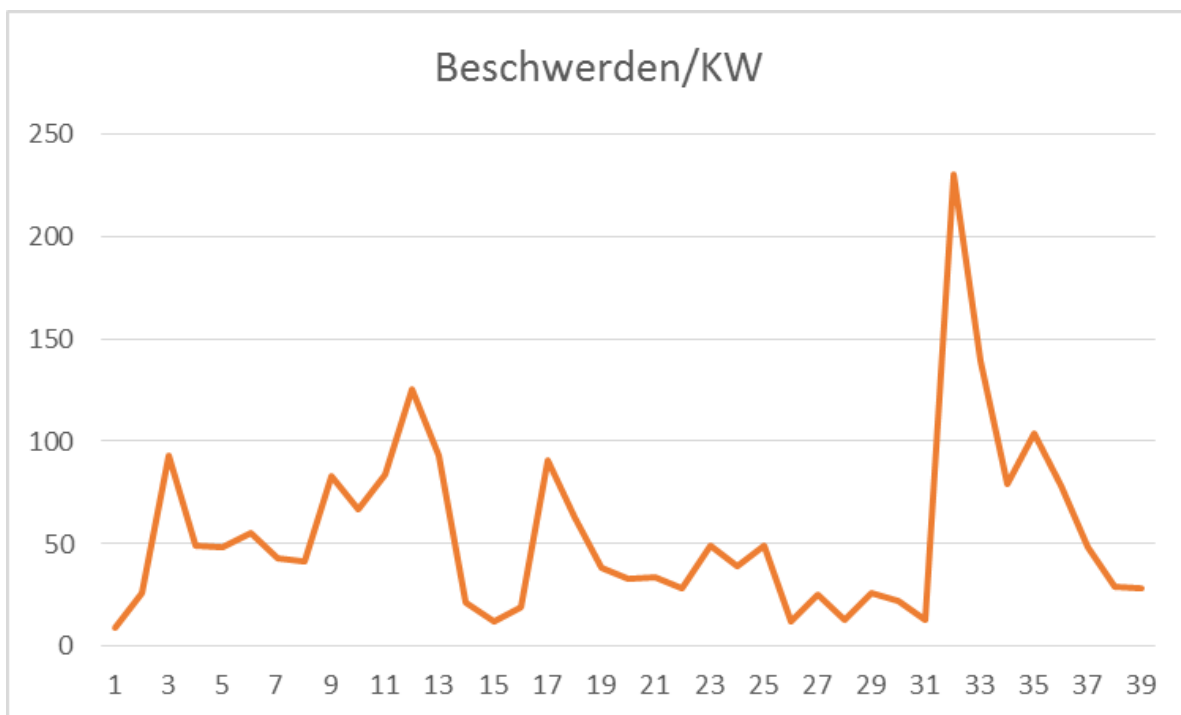
- Das Beförderungspersonal kennt die Linienführung nicht;
- Haltestellen werden nicht angefahren;
- Fahrten verspäten sich oder fallen aus;
- Garantierte Anschlüsse klappen nicht.

Für diese Fehler mag es verschiedene Ursachen geben. Sei es, dass das Beförderungspersonal nicht entsprechend geschult ist. Sei es, dass die Organisation und Logistik im Hintergrund nicht klappt.

Gleichgültig, woran es im Einzelfall liegen mag: Die Mehrzahl dieser Unzulänglichkeiten fällt eindeutig in den Verantwortungsbereich der Autokraft GmbH. Und jeder einzelne Fall

ist ärgerlich. Zumal die Leidtragenden oftmals Schülerinnen und Schüler sind. Kinder und Jugendliche, die in besonderer Weise auf einen verlässlichen ÖPNV angewiesen sind.

Wir führen seit geraumer Zeit Gespräche mit Vertretern der Autokraft GmbH. In mehreren Gesprächen ist mir von der Geschäftsführung versichert worden, dass alles dafür getan werde, um diese Mängel abzustellen. Und dass man auf diesem Weg schon gut vorangekommen sei. Dies lasse sich aus der von der Autokraft GmbH erstellten Gesamtübersicht aller Beschwerden ablesen:



Es fällt auf, dass in der 31. Kalenderwoche 230 Beschwerden zu verzeichnen waren. Dieser sprunghafte Anstieg hatte, so wurde mir von der Autokraft GmbH erläutert, mit einer umfangreichen Fahrplananpassung zum 01.08.2021 zu tun. Im Zuge dieser Fahrplanänderung hätten sich bei vielen Linien die Streckenführungen geändert. Bei über 300 eingesetzten Personen für die Beförderung, die dann jeweils neu geschult werden müssten, ließen sich bei so großen Umstellungen gewisse Anfangsschwierigkeiten nicht ganz vermeiden, so die Geschäftsführung der Autokraft GmbH.

Als Reaktion auf die vielen Beschwerden seien zudem eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um die Beförderungsqualität zu verbessern, so die Geschäftsführung der Autokraft GmbH. Und tatsächlich ist die Beschwerdeanzahl binnen kurzer Zeit wieder auf

ein deutlich niedrigeres Niveau abgesunken. Auch das ergibt sich aus der Grafik, So gab es zuletzt in der 37. Kalenderwoche 29 und in der 38. Kalenderwoche 28 Beschwerden. Dieser Rückgang ist erfreulich.

Darüber hinaus muss man wohl anerkennen, dass sich selbst mit dem besten Management wohl nicht jede Beschwerde verhindern lässt. Beispielsweise Beschwerden aufgrund von Verspätungen, ausgelöst durch Baustellen oder durch mit Falschparkern verstopften Straßen.

Es gibt aber auch Mängel, die es eigentlich nicht mehr geben dürfte. Die aber nach wie vor auftreten. Beispielsweise, wenn es nach wie vor nicht gelingt, alle Haltestellen zu bedienen. Oder dass immer noch Beschwerden aufgrund einer unzulänglichen Fahrweise erhoben werden. Oder dass Busfahrten komplett ausfallen. Alles Mängel, die ausweislich der Beschwerdenübersicht in der letzten Woche aufgetreten sind.

Solche Mängel lassen sich nicht mehr mit einem Fahrplanwechsel erklären, der bereits sieben Wochen zurück liegt. Sie sind einfach nur ärgerlich. Und sie werfen ein schlechtes Licht auf unseren „neuen“ ÖPNV. Deshalb gehören derartige Mängel jetzt sehr schnell abgestellt.

Aus meinen Gesprächen mit Vertretern der Autokraft GmbH habe ich den Eindruck gewonnen, dass dort mit Hochdruck daran gearbeitet wird, die Probleme zu lösen. Zumal die Autokraft GmbH als Marktführer im Norden ja auch einen Ruf zu verlieren hat. Ich setze deshalb darauf, dass es der Autokraft GmbH gelingt, die Probleme im Bereich des ÖPNV jetzt kurzfristig in den Griff zu bekommen. Und wir werden die Entwicklung weiter kritisch begleiten.

Kritikpunkt Schulbeförderung

Die Unzulänglichkeiten in den Abläufen bei der Autokraft GmbH haben gerade unter dem Blickwinkel der Schülerbeförderung zu deutlicher Kritik an dem „neuen“ ÖPNV geführt. Kritik, die sowohl von Schülerinnen und Schülern und Eltern als auch von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Vertretern der Schulträger vorgetragen wurde.

In jedem der vorstehend beschriebenen Fälle werden wir uns darum kümmern, dass die Schulbeförderung als Bestandteil des ÖPNV besser klappt. Weil es um Defizite in unserem ÖPNV geht. Und wir nach Außen letztendlich für die Qualität des ÖPNV verantwortlich sind.

Der „neue“ ÖPNV wird darüber hinaus auch dafür kritisiert, dass er es nicht in jedem Einzelfall schafft, eine ausreichend gute Schulbeförderung sicherzustellen. Beispielsweise, weil ein kleiner Ortsteil einer Gemeinde nicht an den „neuen“ ÖPNV angebunden ist und es an einer Schulbeförderung von diesem Ortsteil zur nächstgelegenen Schule fehlt.

In Einzelfällen mag es so sein, dass nicht jeder Ortsteil, in dem Schülerinnen und Schüler wohnen, an den ÖPNV angebunden ist. So dass in diesen Fällen die Schulbeförderung nicht durch den ÖPNV sichergestellt werden kann.

Dass der „neue“ ÖPNV nicht in jedem Fall alleine eine gute Lösung für die Schulbeförderung anbieten kann, liegt auf der Hand. Denn die Sicherstellung der Schulbeförderung ist zwar ein wichtiger Baustein unseres ÖPNV-Konzepts. Anders als früher im Pauschalverkehr ist die Schulbeförderung aber nicht das zentrale und einzige Ziel des „neuen“ ÖPNV.

Zentrale Zielsetzung unseres ÖPNV ist es, ein Mobilitätsangebot für die Gesamtbevölkerung zu organisieren. Nämlich durch eine beinahe flächendeckende Linienführung möglichst viele Orte anzuschließen und es zu ermöglichen, von den Dörfern in die nächstgelegenen Zentren zu gelangen und dort – auch mit Umstieg auf andere Linien oder die Bahn – weiter in die Mittel- und Oberzentren fahren zu können.

Selbstredend berücksichtigt der „neue“ ÖPNV die Belange der Schulbeförderung. Beispielsweise wurden als Reaktion auf Kritik am „neuen“ ÖPNV in den zurückliegenden Monaten noch einmal Fahrzeiten der Linienbusse geändert oder es wurden Linienführungen angepasst, um eine Schulbeförderung mittels des „neuen“ ÖPNV zu erreichen. Und zwar immer dann, wenn es im Sinne einer Verbesserung für den Schulverkehr möglich war, ohne die Zielsetzungen des „neuen“ ÖPNV über Gebühr zu beeinträchtigen.

Aber es gibt auch Konstellationen, in denen sich die Zielsetzungen des ÖPNV und die Belange der Schülerbeförderung leider nicht unter einen Hut bringen lassen. Beispielsweise,

wenn es aufgrund der Umlaufzeit eines Busses nicht möglich ist, noch einen zusätzlichen Abstecher in einen kleinen Ortsteil zu machen. Oder weil sich die Schulanfangs- oder Schulendzeiten partout nicht mit der Taktung der Linien unter einen Hut bringen lassen.

Hier sind nunmehr die Schulträger gefordert, Lösungen finden. Denn es gibt klar geregelte unterschiedliche Zuständigkeiten: Die Schulträger organisieren die Schulbeförderung und der Kreis den ÖPNV.

Überall dort, wo der ÖPNV nicht ausreicht, um aus Sicht des Schulträgers eine hinreichend gute Schulbeförderung zu gewährleisten, kann und sollte der Schulträger eine zusätzliche Schulbeförderung in Form eines freigestellten Schülerverkehrs organisieren. Und immer dann, wenn eine zusätzliche Schulbeförderung notwendig ist im Sinne der Schulbeförderungssatzung, erstattet der Kreis zwei Drittel der dafür anfallenden Kosten.

Auslastung der Busse

In letzter Zeit werde ich hin und wieder darauf angesprochen, dass die Busse auf den neu eingerichteten Linien leer oder fast leer durch die Gegend fahren würden. Deshalb, so die Einschätzung, brauche man diese Busse nicht, und das neue Angebot gehe am Bedarf vorbei.

Ich nehme diese Kritik ernst und sage zu, dass wir die Auslastung der Busse im Auge behalten und zu gegebener Zeit evaluieren und werden.

Allerdings sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Neukonzeptionierung eines Regionalverkehrs – das zeigen Erfahrungen auch in anderen Kreisen – erfordert einen langen Atem. Experten gehen davon aus, dass neue Angebote zwei bis drei Jahre Zeit brauchen, bis sie sich am Markt etabliert haben und von den Menschen angenommen werden.
2. Seit Beginn der Corona-Pandemie verzeichnet der Busverkehr bundesweit einen erheblichen Rückgang an Fahrgästen. Diese Auswirkungen sind weiterhin spürbar. Bundesweit liegt die Auslastung derzeit bei rund 70 % des Normalni-

veaus vor Corona.

Bei uns im Kreis ist die Situation vergleichbar. Die tatsächlich erreichten Fahrgastzahlen im Juli 2021 entsprechen rund 73% der Fahrgastzahlen, die bei der Neukonzeption des ÖPNV als Planzahlen für Juli 2021 prognostiziert waren. Damit liegen wir im Bundestrend.

Eine umfassende Evaluierung soll gemäß Beschluss des Kreistages spätestens zum Jahr 2024 stattfinden. Ich halte das für einen richtigen Zeitpunkt. Bis dahin sollten wir dem „neuen“ ÖPNV eine Chance geben, auch angenommen zu werden.

Zusammenfassung

Ich möchte diesen Berichtsteil wie folgt zusammenfassen:

- Mit unserem „neuen“ ÖPNV haben wir einen großen Schritt nach Vorne getan. Erstmals haben wir ein wirklich in sich schlüssiges ÖPNV-Angebot im Kreisgebiet.
- Auf diesem Weg sollten wir weitermachen. Mit dem Wissen, dass das neue Angebot Zeit braucht, bis es angenommen wird.
- Damit der „neue ÖPNV auch als wirklich gutes Angebot wahrgenommen wird, müssen die Mängel durch die Autokraft jetzt schnellstmöglich abgestellt werden.
- Und die Herausforderungen im Bereich der Schülerbeförderung müssen auf Ebene der Schulträger gelöst werden.
- Daran sollten wir jetzt gemeinsam arbeiten – der Kreis, die Schulträger und die Autokraft GmbH.

Ausblick

Mit unseren bisherigen Bemühungen um einen Ausbau der öffentlichen Mobilität sind wir noch lange nicht am Ende.

Im August haben wir das Projekt remo gestartet, ein neues Mobilitätsangebot für Rendsburg und Umgebung. Dabei handelt es sich um ein flexibles Nahverkehrsangebot ohne Linien- und Fahrplanbindung. Remo fährt freitags, sonnabends und sonntags, abends und

nachts. Die Buchung erfolgt per App oder per Telefon. In den Fahrzeugen gilt der Schleswig-Holstein-Tarif. Remo ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Wir erhoffen uns aus dem Projekt Erkenntnisse, um mittelfristig das Mobilitätsangebot im gesamten Kreis weiterzuentwickeln.

Des Weiteren erarbeitet die NAH.SH für den Kreis ein Konzept, wie Schülerinnen und Schüler ihre Monatskarten auch außerhalb der Schulbeförderung, und dann auf allen Linien im Kreis nutzen können. Ergebnisse sollen im Dezember vorliegen und dann im Regionalentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Denn, und damit komme ich zurück auf den Klimawandel. Wir können die Klimawende nur dann schaffen, wenn wir den motorisierten Individualverkehr deutlich reduzieren und den ÖPNV mehr nutzen. Deshalb sehe ich in der Weiterentwicklung und dem Ausbau des ÖPNV eines der zentralen Zukunftsthemen. Das gilt auf Bundes-, Landes- und auf Kreisebene. Wir werden alles dafür tun, dass unser „neuer“ ÖPNV auch langfristig ein Erfolg wird.

Rendsburg, den 21. September 2021



Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat